

Übernahme der Ausbildung mit beliebiger Dauer

Um einen regelmäßigen Ablauf durch terminliche Verfristungen zur Abgabe eines Angebots durch das Unternehmen, der Einreise durch Bewerber oder Behörden oder die Dauer der Ausbildung in DaF nicht zu stören, kann die ASG mbH in den aufgeführten Berufen zunächst selbst den Ausbildungsvertrag abschließen, der sodann – innerhalb des ersten Ausbildungsjahres - vom beauftragenden Unternehmen übernommen werden muss.

Während der Zeit des Ersatzes des Unternehmens durch die ASG müssen die Ausbildungsvergütung und weitere Aufwendungen für die Ausbildung vom später die Azubis übernehmenden Unternehmen getragen werden.